

# Preise für Wertpapierdienstleistungen

Depotleistungen	
<b>Depotgebühren</b>	
Renten (in Girosammelverwahrung)	0,179 % p.a. vom Nennwert – Berechnung erfolgt quartalsweise, inkl. MwSt.
Aktien/Investmentfonds/Zertifikate (in Girosammelverwahrung)	0,179 % p.a. vom Kurswert – Berechnung erfolgt quartalsweise, inkl. MwSt.
Wertpapierrechnung	0,536 % p.a. vom Kurs- bzw. Nennwert – Berechnung erfolgt quartalsweise, inkl. MwSt.
Depotmindestgebühr	4,46 € inkl. MwSt.
Bestandslose Depots	4,46 € inkl. MwSt.
Depothöchstgebühr	74,38 € inkl. MwSt.
Mindestpostengebühr	0,89 € inkl. MwSt.
Abrechnungsturnus	quartalsweise
<b>Depotübertrag</b>	kostenfrei ggf. zzgl. fremder Auslagen
Transaktionsleistungen	
<b>An- und Verkauf von Wertpapieren</b>	
<b>Eigene Kosten</b>	
<b>Provision</b>	
Mindestprovision	25,00 € pro Auftrag
Renten	0,50 % vom Nennwert
Aktien/Investmentfonds/Zertifikate	1,00 % vom Kurswert (entfällt bei Berechnung eines Ausgabeaufschlags)
Bezugsrechte	
Kurswert bis 5,00 €	kostenfrei
Kurswert 5,01 € bis 50,00 €	2,50 €
Kurswert ab 50,01 €	1,00 % vom Kurswert mind. 5,00 €
Provision bei Ordererteilung online (Internetfiliale/App)	0,40 % vom Kurswert mind. 18,00 € pro Auftrag

<b>Fremdkosten inländische Börsen</b>	Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
<b>Sonstige Handelsplätze, insbes. ausländische Börsen</b>	Es fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten/Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
<b>Umlagegebühr</b>	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

**Hinweis:** Für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preisaushang bzw. im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Sparkasse ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**Stand: 14.07.2023**

**Zum besseren Verständnis der Kosten finden sich nachfolgend einige exemplarische Kostenberechnungen für gängige Geschäftsvorfälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um beispielhafte Kostenberechnungen handelt. Die ausgewiesenen Kosten müssen nicht den Kosten entsprechen, die für die von Ihnen gewünschte Transaktion anfallen.**